Eigenthum Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 28. Juli 1885. Nr. 346.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate August und Sept. für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 27. Juli. Der Submissions-Erlaß des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten*) hat folgenden Wortlaut:

I. Arten der Vergebung.

Leistungen und Lieferungen sind in der Regel öffentlich auszuschreiben.

Mit Ausschluß der Oeffentlichkeit zu engerer Bewerbung können ausgeschrieben werden:

1) Leistungen und Lieferungen, welche nur ein beschränkter Kreis von Unternehmern in geeigneter Weise ausführt; 2) Leistungen und Lieferungen, bezüglich deren in einer abgehaltenen öffentlichen Ausschreibung ein geeignetes Ergebniß nicht erzielt worden ist.

Unter Ausschluß jeder Ausschreibung kann die Vergebung erfolgen:

1) Bei Gegenständen, deren überschläglicher Werth den Betrag von 1000 Mark nicht übersteigt; 2) bei Dringlichkeit des Bedarfs; 3) bei Leistungen und Lieferungen, deren Ausführung besondere Kunstfertigkeit erfordert; 4) bei Nachbestellung von Materialien zur Ergänzung des für einen bestimmten Zweck ausgeschriebenen Gesammtbedarfs, sofern kein höherer Preis vereinbart wird, als für die Hauptlieferung.

II. Verfahren bei Ausschreibungen.

1) Gegenstand der Ausschreibung. Der Gegenstand der Ausschreibung ist in allen wesentlichen Beziehungen bestimmt zu bezeichnen. Ueber alle für die Preisberechnung erheblichen Nebenumstände sind vollständige, eine zutreffende Beurtheilung der Bedeutung derselben ermöglichende Angaben zu machen. Für Bauarbeiten sind zur Verabfolgung an die Bewerber bestimmte Verdingungs-Anschläge aufzustellen, in welchen sämmtliche Hauptleistungen, sowie die erheblicheren Nebenleistungen in besonderen Positionen aufzuführen sind. Dieselben dürfen von der Behörde ermittelte Preisansätze nicht enthalten. Die Zeitperioden für Lieferungen zur Deckung eines fortlaufenden Bedarfs sind nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles zu bemessen. Umfangreichere Ausschreibungen sind derart zu zerlegen, daß auch kleineren Gewerbetreibenden und Handwerkern die Betheiligung an der Bewerbung ermöglicht wird. Bei größeren Hochbauten hat daher die Vergebung nach den einzelnen Titeln des Anschlages — den verschiedenen Gewerbs- und Handwerkszweigen entsprechend — zu erfolgen. Besonders umfangreiche Anschlagstitel sind in mehrere Loose zu theilen. Bezüglich der Beschaffenheit zu liefernder Waaren und der Abmessung zu liefernder Gegenstände sind ungewöhnliche, im Handel nicht übliche Anforderungen nur insoweit zu stellen, als dies unbedingt nothwendig ist. Ist bei Lieferungen von Fabrikaten der Kenntniß der Bezugsquelle (der Fabrik) eine besondere Bedeutung für die Beurtheilung der Güte beizumessen, so ist von dem Bewerber die Namhaftmachung des Fabrikanten, von welchem die Waaren bezogen werden sollen, zu verlangen. Für die Ausführung der Arbeiten oder Lieferungen sind ausreichend bemessene Fristen zu bewilligen. Muß bei dringendem Bedarf die Frist für eine Lieferung ausnahmsweise kurz gestellt werden, so ist die besondere Beschleunigung nur für die zunächst erforderliche Menge vorzuschreiben.

2) Bekanntmachung der Ausschreibung. Bei der Bekanntmachung öffentlicher Ausschreibungen durch die Zeitungen sind die bezüglich der Benutzung amtlicher Blätter ergangenen Vorschriften zu beachten. Die Bekanntmachungen müssen in gedrängter Form diejenigen Angaben vollständig enthalten, welche für die Entschließung der Interessenten, ob sie einer Betheiligung an der Bewerbung näher treten wollen, von Wichtigkeit sind. Insbesondere sind darin aufzuführen: Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung nach den wesentlichsten Beziehungen, wobei die Theilung des Gegenstandes nach Handwerkszweigen, Loosen 2c. hervorzuheben ist; der Termin zur Eröffnung der Angebote; die für den Zuschlag vorbehaltene Frist; der Preis der Verdingungsanschläge, Zeichnungen, Bedingungen 2c. und die Gelegenheit für die Einsichtnahme und der Bezug derselben. Die Insertionskosten werden von der ausschreibenden Behörde getragen.

3) Bestimmung des Eröffnungstermins. Um den Bewerbern die nothwendige Zeit zur sachgemäßen Vorbereitung der Angebote zu gewähren, ist — vorbehaltlich einer durch besondere Umstände gebotenen größeren Beschleunigung — der Termin zur Eröffnung bei kleineren Arbeiten und leicht zu beschaffenden Lieferungen unter Bestimmung einer Frist von 14 Tagen, bei größeren Arbeiten mit einer solchen von 4 Wochen anzuberaumen.

4) Zuschlagsfrist. Die Zuschlagsfristen sind in allen Fällen, insbesondere aber bei Lieferungen solcher Materialien, deren Preise häufigen Schwankungen unterliegen, möglichst kurz zu bemessen. Dieselben dürfen den Zeitraum von 14 Tagen bezw. wenn die Genehmigung höherer Instanzen einzuholen ist, von vier Wochen in der Regel nicht überschreiten.

5) Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen. Den öffentlichen Ausschreibungen sind die in der Anlage zusammengestellten, von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt zu machenden Bedingungen zu Grunde zu legen. In den Ausschreibungen selbst ist demnächst nur auf diese Bekanntmachungen zu verweisen. Auf das Verfahren bei engeren Ausschreibungen finden diese Bedingungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß für die Verdingungsanschläge, Zeichnungen, Bedingungen 2c. (§ 2), welche den zur Bewerbung aufgeforderten Unternehmern zugestellt werden, eine Erstattung von Kosten nicht beansprucht wird.

6) Termin zur Eröffnung der Angebote. Zu dem Termin zur Eröffnung der Angebote haben nur die Bewerber und deren Bevollmächtigte, nicht aber unbetheiligte Personen Zutritt. Die eingegangenen Angebote werden im Termin eröffnet und — mit Ausschluß der darin enthaltenen Angaben über Bezugsquellen — verlesen. Ueber den Gang der Verhandlungen wird ein Protokoll aufgenommen, in welchem die Angebote nach dem Namen der Bewerber und dem Datum aufzuführen sind. Die Angebotschreiben selbst werden dem Protokolle beigefügt und von dem den Termin leitenden Beamten mit einem entsprechenden Vermerke versehen. Das Protokoll wird verlesen und von den erschienenen Bewerbern und Bevollmächtigten mit vollzogen. Eine Veröffentlichung der Angebote, sowie des Terminsprotokolls ist nicht statthaft. Sofern die Feststellung des annehmbarsten Gebots (vergleiche unter 7) besondere Ermittelungen nicht erfordert und der den Termin abhaltende Beamte zur selbstständigen Entscheidung über den Zuschlag zuständig ist, kann die Ertheilung des Zuschlags im Termin zu dem von dem gewählten Unternehmer mit zu vollziehenden Protokoll erfolgen.

7) Zuschlagsertheilung. Die niedrigste Geldforderung als solche ist bei der Zuschlagsertheilung keineswegs vorzugsweise zu berücksichtigen. Der Zuschlag darf nur auf ein in jeder Beziehung annehmbares, die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der betreffenden Arbeit oder Lieferung gewährleistendes Gebot ertheilt werden. Ausgeschlossen von der Berücksichtigung sind solche Angebote: a. welche den der Ausschreibung zu Grunde gelegten Bedingungen oder Proben nicht entsprechen; b. welche nach den von den Bewerbern eingereichten Proben für den vorliegenden Zweck nicht geeignet sind; c. welche eine in offenbarem Mißverhältniß zu der betreffenden Leistung oder Lieferung stehende Preisforderung enthalten, so daß nach dem geforderten Preise an und für sich eine tüchtige Ausführung nicht erwartet werden kann. Nur ausnahmsweise darf in dem letzteren Falle (zu c) der Zuschlag ertheilt werden, sofern der Bewerber als zuverlässig und leistungsfähig bekannt ist, und ausreichende Gründe für die Abgabe des ausnahmsweise niedrigen Gebots beigebracht sind oder auf Befragen beigebracht werden. Im Uebrigen ist bei öffentlichen Ausschreibungen der Zuschlag demjenigen der drei Mindestfordernden zu ertheilen, dessen Angebot unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände als das annehmbarste zu erachten ist. Bei engeren Ausschreibungen hat unter sonst gleichwerthigen Angeboten die Vergebung an den Mindestfordernden zu erfolgen. Sind ausnahmsweise den Bewerbern die näheren Vorschläge in Betreff der im Einzelnen zu wählenden Konstruktion und Einrichtungen überlassen worden, so ist der Zuschlag auf dasjenige Angebot zu ertheilen, welches für den gegebenen Fall als das geeignetste und zugleich in Abwägung aller in Betracht kommenden Umstände als das preiswürdigste erscheint. Ist keines der hiernach in Betracht kommenden Mindestgebote für annehmbar zu erachten, so sind sämmtliche Gebote abzulehnen. Bei der Vergebung von Bauarbeiten sind im Falle gleicher Preisstellung die am Orte der Ausführung oder in der Nähe desselben wohnenden Gewerbetreibenden vorzugsweise zu berücksichtigen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Bei der Wichtigkeit des Erlasses werden wir denselben in seinem ganzen Wortlaut veröffentlichen. Heute der Anfang des Erlasses. D. Red.

Berlin, 27. Juli. An die offizielle Ankündigung, daß von der preußischen Regierung bereits Vorbereitungen für die Enquete über die Sonntagsruhe getroffen seien, ist vielfach die Vermuthung angeknüpft worden, daß die Untersuchung sich nur auf die industriellen und gewerblichen Anlagen Preußens erstrecken solle. Allein dagegen sprach einmal der bekannte Brief des Fürsten Bismarck an den Bochumer Arbeiterverein, sodann aber auch die Thatsache, daß es bei der Enquete darauf ankommt, das nöthige Material für die Beurtheilung der im Reichstage gestellten Anträge auf Erweiterung der Schutzmaßregeln für die arbeitende Bevölkerung zu gewinnen. Für einen solchen Zweck würde eine sich nur auf Preußen beschränkende Untersuchung nicht ausgereicht haben. Thatsächlich wird die Enquete für das ganze Reich veranstaltet; und die Ausführung der Untersuchung ist den Einzelstaaten überlassen worden. Ueber die Wirkung dieser Enquete darf man sich keinen zu großen Hoffnungen hingeben. Unsere sozial-reformatorischen Parteien, die Deutsch-Konservativen, das Zentrum und die Sozialdemokraten, haben bereits die Anstellung einer solchen Untersuchung für überflüssig erklärt, und sie werden sich in ihrer Auffassung auch nicht durch die jetzt veranstaltete staatliche Enquete beirren lassen. Die konservativen Organe beschränken sich zwar bis jetzt darauf, einfach die Thatsache zu verzeichnen, daß eine Enquete stattfinden wird. Anders dagegen die beiden anderen Parteien. Die Sozialdemokraten machen kein Hehl daraus, daß für sie diese Untersuchung keine Beweiskraft habe. Sie haben deshalb bereits eine Gegenenquete in Angriff genommen, für welche die Fachvereine aller Orten das Material zusammen stellen müssen und deren Resultat in dem bekannten Rohleder'schen Bureau in München aufgestellt werden wird. Nicht viel anders liegt die Sache für das Zentrum. Auch in den Blättern dieser Partei hat man genugsam zu hören bekommen, daß die Enquete nur in Vorschlag gebracht sei, um die unbequeme Entscheidung in der vollständig spruchreifen Frage der Sonntagsruhe noch hinauszuschieben. Und jetzt, wo die Untersuchung wirklich ins Werk gesetzt ist, wird von Berlin aus in der katholischen Provinzialpresse an die katholische Arbeiterbevölkerung die Parole ausgegeben, auf der Hut zu sein. „Die Enquete", so heißt es, „steht unter dem Zeichen einer der Sonntagsruhe feindlichen Tendenz; Grund genug für alle Freunde des Sonntags, Sorge zu treffen, daß sie nicht übergangen werden. Mögen namentlich die katholischen Arbeiter auf dem Posten sein." Das sind die Aussichten, welche sich der staatlichen Untersuchung über die Frage der Sonntagsruhe bisher eröffnet haben.

— Frankfurt soll also auch diesmal noch ungefährdet hart am kleinen Belagerungszustand vorbeikommen, wie vor einigen Monaten, nach der Ermordung des Polizeiraths Rumpff. Der „Krzztg." wird anscheinend offiziös geschrieben: „Verschiedenen Blättern ist von hier aus die Mittheilung zugegangen, vom Ministerium des Innern wäre unmittelbar, nachdem die Vorgänge bei dem Begräbniß eines Sozialdemokraten in Frankfurt a. M. bekannt geworden, ein umfassender Bericht darüber vom Ober-Präsidenten Grafen Eulenburg eingefordert worden. Dem Vernehmen nach ist diese Meldung unbegründet, seitens des Ministeriums des Innern ist ein derartiger Bericht nicht verlangt worden. Obwohl es nicht unmöglich ist, daß der Ober-Präsident zu Kassel aus eigenem Entschlusse einen Bericht über die Vorgänge in Frankfurt verlangt habe, so ist doch hier an berufener Stelle davon nichts bekannt. Ferner wird in derselben Notiz darauf hingewiesen, daß es von dem Ergebniß der verlangten Untersuchung abhängen werde, ob der kleine Belagerungszustand über Frankfurt a. M. verhängt werden solle. Auch diese Angabe ist schon aus dem oben angegebenen Grunde haltlos, ganz besonders aber deshalb, weil es überhaupt nicht in der Absicht liegen soll, den Belagerungszustand über die Stadt zu verhängen. Obwohl die Frankfurter Zustände schon öfter zu Erwägungen Anlaß gegeben haben, so sah man doch von Ausnahme-Maßregeln ab, zunächst weil in nicht viel mehr als einem Jahre die Gültigkeitsdauer des Sozialistengesetzes zu Ende geht. Dann aber hätte man den Belagerungszustand gleichzeitig noch auf andere Städte, z. B. Mainz und Darmstadt ausdehnen müssen, wenn er die rechte Wirkung haben sollte." Und die Darmstädter Regierung, deren Zustimmung hierzu unerläßlich wäre, ist einem Antrage auf Einführung des kleinen Belagerungszustandes nicht sehr geneigt, hätte die „N. Pr. Z." noch hinzufügen können.

— Es wird nunmehr als ziemlich feststehend angesehen, daß Fürst Bismarck sich in der zweiten Hälfte des August nach Gastein begeben wird. Man bringt diese Reise ebenfalls in Beziehung zu der als höchst wahrscheinlich angesehenen Begegnung zwischen den beiden Kaisern von Oesterreich und Rußland in Reichstadt i. B., woselbst bereits alle Vorbereitungen zum Empfange der Herrscher im Gange sind. Man erzählt, daß sowohl Herr v. Giers und Graf Kalnoky, wie auch wahrscheinlich Fürst Bismarck der Monarchenbegegnung beiwohnen würden. Konferenzen zwischen den letztgenannten leitenden Ministern auch in Bezug auf dieselbe werden als in bestimmte Aussicht genommen bezeichnet. Ob alle diese Meldungen sich schließlich bestätigen werden, ist freilich fraglich, da Aenderungen der Dispositionen resp. Vornahmen aus leicht begreiflichen Gründen jeden Augenblick zu gewärtigen sind.

— Bis zum Jahre 1880 war in den staatlichen Verdingungs-Anträgen die Bestimmung die Regel, daß der Lieferant sich nach dem Bedarf der Verwaltung eine Vergrößerung oder Verminderung der Lieferung ohne Rückwirkung auf den Preis gefallen zu lassen habe. Diese Bestimmung, welche ihren Grund darin hatte, daß nicht durchweg der wirkliche Bedarf, namentlich bei Bauten, sich im Voraus genau berechnen läßt, und daher ein größerer Spielraum in Bezug auf das Quantum im Interesse der Verwaltung liegt, erschwerte durch das darin liegende Moment der Unsicherheit die Kalkulatur für die Lieferanten sehr erheblich und nöthigte sie, das Risiko durch einen Aufschlag im Preise zu decken. In der revidirten Submissions-Ordnung (wir beginnen an der Spitze des Blattes mit der Veröffentlichung derselben. D. Red.) ist von dieser Befugniß, Mehr- oder Minderlieferungen verlangen zu können, abgesehen worden.

— Seitens des Finanzministeriums ist an sämmtliche königliche Regierungen, sowie an die königliche Generaldirektion der Seehandlungssozietät, die sämmtlichen Herren Provinzialsteuerdirektoren 2c., das Hauptstempelmagazin, die königliche Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern, die königliche Ministerial-Baukommission, die königliche General-Lotteriedirektion, die königliche Generaldirektion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt und die königliche Münzdirektion nachfolgende Zirkularverfügung ergangen:

„Berlin, 11. Juli 1885.

Nach einer Anzeige der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden ist von den am 17. September v. J. verloosten und zum 1. Januar d. J. zur Rückzahlung gekündigten Staatsschuldscheinen vom Jahre 1842 etwa der fünfte Theil noch nicht zur Einlösung gelangt. Die gedachte Behörde hat sich daher veranlaßt

gesehen, unterm 12. v. M. in einer erneuten Bekanntmachung die Besitzer dieser Scheine darauf aufmerksam zu machen, daß mit dem 1. Januar d. J die Verzinsung dieser Scheine aufgehört hat und die überhobenen Zinsen bei Zahlung des Kapitals in Abzug gebracht werden müssen. Da erfahrungsmäßig die Staatsschuldscheine seitens der Beamten vielfach zur Bestellung von Amtskautionen benutzt worden, so empfiehlt es sich, die betreffenden Kassen, bei welchen derartige Kautionen niedergelegt sind, dahin anzuweisen, daß sie die Beamten, welche ihre Kaution in Staatsschuldscheinen bestellt haben, auf die stattgefundene Verloosung und den durch die nicht rechtzeitige Einlösung der ausgeloosten Scheine entstehenden, halbjährlich sich steigernden Verlust an Zinsen noch besonders aufmerksam zu machen. Die königliche Regierung wolle das Erforderliche dieserhalb für Ihren Verwaltungsbezirk verfügen."

— Die offiziös inspirirten „Berl. Pol. Nchr." schließen einen Artikel über die neuen Submissionsbestimmungen folgendermaßen: „Wenn nun in den revidirten Submissionsbestimmungen von der Befugniß, Mehr- oder Minderlieferungen verlangen zu können, gänzlich abgesehen ist, so wird damit nicht nur der Industrie ein weitgehendes Entgegenkommen bewiesen, sondern auch ein vollgültiger Beweis des Vertrauens in ihre Leistungsfähigkeit und Solidität geliefert, indem vorausgesetzt wird, daß sie den etwa erforderlichen Mehrbedarf jedenfalls zu decken im Stande sei und ihn in der gleichen Qualität wie die Hauptlieferung auch decken werde."

— Die Zahl der Gerichts-Assessoren in Preußen betrug bei Beginn der Ferien der Justiz-Prüfungs-Kommission 1090. Da erst wieder gegen Mitte September cr. die Prüfungen aufgenommen werden, werden die jetzt vorhandenen Assessoren sich durch Anstellung, Uebergang zur Rechtsanwaltschaft 2c. bis zu Ende der Ferien wohl auf 1040 verringern, um sich dann aber wieder stetig zu vermehren. Wann diese Steigerung ihr Ende finden wird, ist noch nicht abzusehen, da der Andrang zur Staatsprüfung noch zunimmt und sich, nach der Zahl der vorhandenen Referendare zu urtheilen, noch Jahre lang auf der jetzigen Höhe erhalten wird. Unter den vorhandenen Assessoren haben 355 bereits über zwei Jahre und 52 schon über vier Jahre Anciennität. Zur Anstellung als Richter ist fast durchgängig ein Assessorenalter von drei Jahren erforderlich; Anstellungen von Assessoren, die weniger als zwei Jahre Anciennität hatten, sind seit vorigem Herbst nur 4 vorgekommen. Daß der Andrang zur Anwaltschaft bei diesen schlechten Aussichten außerordentlich stark ist, ist nicht zu verwundern. Was aber aus den ärmeren Assessoren werden soll, wenn auch hier erst eine allseitige Ueberfüllung eintritt, oder wenn die Zulassung zur Anwaltschaft, wie projektirt, beschränkt wird, das ist eine Frage, die die Juristen bereits jetzt lebhaft beschäftigt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. Juli. Die nordöstliche Baugewerks-Genossenschaft Sektion III. Pommern hielt gestern Vormittag unter dem Vorsitz des Herrn Rathszimmermeister Kämmerling in Wolff's Saal eine Versammlung ab. In den Vorstand wurden gewählt: die Herren Rathszimmermeister Kämmerling, Maurermeister Trost, Maurermeister und Stadtrath Schinke, Zimmermeister F. W. Schultz, Maurermeister Bettenstädt, sämmtlich aus Stettin, Zivil-Ingenieur Schreiber-Neustettin und Malermeister Scheel-Greifswald. Ferner wurden für genannte Vorstandsmitglieder 7 Vertreter gewählt und als Beisitzende des Schiedsgerichts: 1. Beisitzender Baumeister C. U. Fischer-Stettin, 1. Stellvertreter Maurermeister Günther-Stettin, 2. Stellvertreter Maurermeister Steinweg-Garz a. O., 2. Beisitzender Baumstr. Karge-Stettin, 1. Stellvertreter Zimmermstr. Fischer-Grabow, 2. Stellvertreter Zimmermstr. Schmidt-Stettin. Außerdem wurde für jede Provinz und jeden Stadtkreis ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter desselben gewählt.

— Das Pasewalker Kürassier-Regiment wird in diesem Jahre nicht an den Uebungen der 3. Division theilnehmen, sondern ist zu den vom 18. bis 28 August auf dem Terrain zwischen Gransee und Zehdenick stattfindenden größeren Kavallerie-Uebungen des 3. Armeekorps kommandirt. Der Ausmarsch dorthin wird am 13. August erfolgen. Das Demminer Ulanen-Regiment wird sich ebenfalls dorthin begeben.

— In einem Anfall von Delirium erschoß sich heute Vormittag in seiner in der Elisabethstraße belegenen Wohnung der frühere Justiz-Aktuar R. Kelmann. Die Kugel durchdrang den Körper vollständig und trat der Tod auf der Stelle ein.

— Landgericht. Ferien-Strafkammer. Sitzung vom 28. Juli. — Wegen einer Reihe von Diebstählen hat sich die unverehelichte Alwine Fertig zu verantworten. Dieselbe ist geständig, im Oktober v. J. einer Arbeiterfrau in Züllchow 80 M., im November v. J. einer Wittwe in Herrenwiese 9 Mk., im Dezember v. J. einer Kellnerin ein Kleid und im Frühjahr d. Js. einer Frau in Greifswald mehrere Frauenhemden gestohlen zu haben. Dem Antrage des Herrn Staatsanwalts gemäß erkannte der Gerichtshof auf 9 Monate Gefängniß.

— In der Zeit vom 19. bis 25. Juli sind hierselbst 41 männliche, 30 weibliche, in Summa 71 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 55 Kinder unter 5 und 7 Personen über 50 Jahre. Von den Kindern starben 34 an Durchfall resp. Brechdurchfall.

Aus den Provinzen.

„ Daber. Die hiesigen Imker sind bereits eifrig mit den Vorbereitungen zu der am 31. Juli, 1. und 2. August hierselbst stattfindenden bienenwirthschaftlichen Ausstellung beschäftigt, welche, nach den eingegangenen Anmeldungen zu urtheilen, eine vielseitige und interessante zu werden verspricht. Dank dem jederzeit bereiten Entgegenkommen des Herrn Landraths von Diest ist dem hiesigen Imkerverein der romantisch am Fuße der alten Burgruine belegene sogenannte Schloßgarten als Ausstellungsplatz überlassen worden. Wer jemals unter diesen uralten, von dem wohlerhaltenen Gemäuer des ehemaligen Dewitzenschlosses überragten Bäumen an schönen Sommerabenden einer Konzertmusik gelauscht, wie sie in den letzten Jahren aus Anlaß von Festlichkeiten oder während der Manöverzeit dort mehrfach stattgefunden; wer bei diesen Gelegenheiten die alte Burg und das Laubwerk der Bäume von farbigem bengalischen Lichte beleuchtet gesehen, der wird bekennen müssen, daß es angesichts dessen so leicht keinen prächtigeren Aufenthaltsort giebt als ihn dieser unmittelbar an die Stadt angrenzende Garten gewährt. Auch der Imkerverein wird es seinerseits in dieser Beziehung an nichts fehlen lassen, und so dürfen wir denn getrost dem zahlreichen Besuche unserer werthen auswärtigen Gäste entgegensehen, hoffend, denselben Alles zu bieten, was in unseren kleinstädtischen Verhältnissen überhaupt geboten zu werden vermag. Von den zur Vertheilung gelangenden Ehrenpreisen seien erwähnt: eine cyprische Ehrenkönigin, ein elegant ausgestatteter Wabenkoffer, zwei Regulator-Wanduhren, eine versilberte Fruchtschaale, ein Aneroïde-Barometer, ein versilberter Kuchenkorb, eine versilberte Honigdose, ein Zigarrenkasten mit Beschlag in cuivre poli, ein feines Photographie-Album, eine galvanisirte Weckeruhr. Sämmtliche Gegenstände sind mit entsprechender Widmung versehen. Wie der Landwirth zur Ernte, so bedürfen auch wir Imker zur Ausstellung günstiger Witterung, und, daß uns solche beschieden sein möge, das ist unser sehnlichster Wunsch.

Tribsees, 26. Juli. Seitens des königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Stettin ist die Mittheilung an den hiesigen Magistrat ergangen, daß der Herr Kultusminister die Verlegung der Präparanden-Anstalt von Grimmen nach hier zum 27. April 1886 genehmigt habe. Diese Nachricht ist in der gesammten Bürgerschaft mit Freuden begrüßt worden.

Kunst und Literatur.

Geschichte des römischen Kaiserreichs von der Schlacht bei Aktium und der Eroberung Egyptens bis zu dem Einbruch der Barbaren von Victor Duruy. Uebersetzt von Professor Dr. Gustav Hertzberg. Mit circa 2000 Illustrationen in Holzschnitt und einer Anzahl Tafeln in Farbendruck. 15.—17. Heft à 80 Pf. Verlag von Schmidt und Günther in Leipzig.

Diese Hefte enthalten die Geschichte des Tiberius, die neben den bekannten Thatsachen auch manches Neue bringt. Interessant ist dabei, wie Duruy nachweist, daß Tiberius in der ersten Periode seiner Regierung gar nicht der grausame Tyrann war, als welcher er gewöhnlich geschildert wird, und erst durch den scheußlichen Verrath, den Sejanus an ihm übte, dahin gebracht wurde, die Menschheit zu hassen und zu verachten. Wir verweisen auf den Text selbst, der uns alles in fesselnder Weise erzählt. [229]

Alle, welche sich für die deutschen Kolonien in Afrika interessiren, machen wir auf die folgenden im Verlage von Justus Perthes in Gotha erschienenen ausgezeichneten Karten aufmerksam:

Spezial-Karte des Damara-Landes von B. Hassenstein (nördliche Fortsetzung der Karte Nr. 1). Preis 1 Mark.

Karte der deutschen Besitzungen in West-Polynesien von B. Hassenstein. Preis 1 M.

Deutschlands überseeische Beziehungen durch Reichsschutz, Reichsvertretung und Reichspost. Uebersicht der europäischen Kolonien. Weltkarte in Merkators Projektion. (78 × 56 Cm.) Mit 12 Nebenkarten im gleichen Maßstabe: Goldküste, Kamerun Gebiet, Lüderitz-Land, S.-W.-Küste von Afrika, St. Lucia-Bay, Samoa- und Tonga-Inseln, Neu-Hannover, Gazellen-Halbinsel und Jaluit, verglichen mit deutschem Reichslande, von Dr. Hermann Berghaus. Preis 2 Mk.

Namentlich die letzte Karte ist für jeden Zeitungsleser fast unentbehrlich. [226—228]

Vermischte Nachrichten.

— Die Herstellung jener fragwürdigen Lieder, welche in den Kafés chantants gesungen werden, bildet in Paris einen ziemlich einträglichen Geschäftszweig. Es giebt in Paris etwa ein halbes Hundert solcher Chansonfabrikanten, welche alljährlich eine unvernünftige Menge ihrer Waaren auf den Markt bringen und dieselbe zum größten Theil auch wirklich bei irgend einem Verleger losschlagen. Die Dumas' dieser Gesellschaft sind die Herren Villemer und Delormel. Diese fleißige Firma produzirt durchschnittlich fünfzehn bis zwanzig Chansons im Monat — das heißt nur den Text, während andere desselben Gelichters Text wie Komposition mit gleicher Virtuosität zu verbrechen pflegen. Das Einkommen der Genannten beträgt jährlich 36,000 Frcs., ein stattliches Sümmchen. Ein ehemals sehr gefürchteter Konkurrent der beiden ehrenwerthen Herren war Herr Blondelet, der im Laufe der Jahre nicht weniger als 3000, sage dreitausend solcher „machines" in die Welt gesetzt hat, jetzt aber auf seinen mehr schnell- als wohlverdienten Lorbeeren ausruht. Ein Universalgenie ist Monsieur Duhem, Komponist, Sänger, Dichter, alles neben- resp. durcheinander; und was für ein Dichter! Es ist ihm durchaus gleich, ob der Inhalt eines bestellten Gedichtes komisch, tragisch, politisch, satyrisch, elegisch oder sonstwie —tischt sein soll; er legt das Ding nur so hin, ohne alle Apparate. Damit das Genre beileibe nicht aussterbe, hat Herr Duhem eine Zieh- und Pflanzstätte angelegt für Komponisten, Sänger- und Dichter, d. h. solche, die es werden wollen. Besagtes Institut ziert sinnig und treffend der Schmeichelname „Lyrisches Konservatorium". Dasselbe ist in der Nachbarschaft so gefürchtet, daß die Miethpreise in dieser Gegend mit der Zeit zu einer erstaunlichen „Niedrigkeit" herabgesunken sind. Alltäglich nämlich machen sich in diesem Konservatorium sechs Stunden lang einige 50 Jünglinge und Jungfrauen unangenehm bemerkbar durch einen eben so hartnäckig falschen als intensiv lauten Gesang, dessen Texte gemeiniglich ihre Stoffe den intimsten Vorgängen der weiblichen Toilette 2c. zu entnehmen pflegen. Durch diese seine universellen Leistungen ist Meister Duhem bereits zu einem kleinen Rothschild herangewachsen, ohne sich jedoch dadurch von seinem Geschäft, das ihm monatlich 4000 Frcs. einbringt, abhalten zu lassen. Weiter ist da ein Herr Pourny, der gleichfalls schon ein ansehnliches Vermögen hinter sich gebracht, aber auch seinerseits trotzdem noch immer fortfährt, seine 6000 Frcs. Verdienst vierteljährlich einzustreichen. Ehren-Pourny pflegt alle Morgen zum zweiten Frühstück mindestens zwei der obgenannten Produkte zu „dichten", die er am Abend nach dem Diner höchst eigenhändig komponirt. Die Sache geht ihm also außerordentlich — glatt und flott von den Händen, wie man sieht; wir sagen mit Absicht von den Händen, denn das dürfte das einzige sein, womit der Mann arbeitet. Man muß freilich zugeben, daß es so besser „fluscht". Wie Pourny macht es voraussichtlich der ganze Schwarm der sonstigen „Söhne der Aftermuse".

Rom, 24. Juli. Eine wahre Menschenhekatombe hat sich der Blitz am Nachmittage des 22. in dem wenig über 700 Einwohner zählenden Flecken Torre Caietani des Bezirks Frosinan in der Provinz Rom geholt. Arbeiter und Bauern hatten sich beim Herannahen des Unwetters in ein in der offenen Kampagne errichtetes geräumiges Gebäude geflüchtet. Die vermeinte Asylstätte wurde ihnen aber zum Orte des Verderbens, denn der unter einem furchtbaren Gekrache binnen wenigen Sekunden dreimal niedergegangene Himmelsstrahl schlug nicht weniger als 35 von etwa fünfzig Versammelten nieder, wobei 13 Personen auf der Stelle todt blieben, während die übrigen zumeist schwere Verletzungen davontrugen.

Salzwedel, 23. Juli. (Komische Grabschrift.) Da verschiedene Blätter in neuerer Zeit komische Grabschriften aus Oesterreich berichteten, sei es mir gestattet, Ihnen eine solche mitzutheilen, welche auf dem Grabsteine eines Postmeisters in der hiesigen Altstädter Marienkirche zu lesen ist; dieselbe lautet: „Eile nicht, Wandersmann! als mit der Post. Auch die geschwindeste Post erfordert Verzug im Posthause. Hier ruhen die Gebeine des Herrn Matthias Schulzen, königl. preuß. 25jährigen unterthänigst treu gewesenen Postmeisters zu Salzwedel. Er kam allhier 1655 als ein Fremdling an. Durch die heilige Taufe ward er in die Postkarte zum himmlischen Kanaan eingeschrieben. Darauf reisete er in der Lebenswallfahrt durch Schulen und Akademien mit löblichem Verzug. (!) Hernach, bei eingetretenem Postamte und anderen Berufssorgen, bewies er sorgfältig sein Christenthum; bey vorkommenden Unglücksposten richtete er sich nach dem göttlichen Trostbriefe. Endlich bey seiner Leibesschwachheit, dem gegebenen Zeichen der ankommenden Todespost, machte er sich fertig. Die Seele reiste den 2. Juni 1711 hinauf ins Paradies; der Leib hernachmals in dies Grab! Gedenke, Leser, bei deiner Wallfahrt beständig an die prophetische Todespost. Jesaia XXXVIII. I."

Viehmarkt.

Berlin, 27. Juli. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Viehhofe.

Es standen zum Verkauf: 2399 Rinder, 5992 Schweine, 1495 Kälber, 38,158 Hammel, von denen etwa 7/8 Magerhammel.

Bessere Waare in Rindern wurde gestern und vorgestern ziemlich glatt, heute langsam, geringe Waare sehr ruhig gehandelt. Bullen, reichlich vertreten, stellten sich etwas billiger. Da der Bedarf der Exporteure nachläßt, wurde der Bestand nicht ganz geräumt. Man zahlte für 1. Qualität 54—58 Mark, 2. Qualität 48—52 Mark, 3. Qualität 39—42 Mark und 4. Qualität 33—37 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Schweinehandel verlief in Folge geringeren Auftriebes und besseren Exports günstiger als vor 8 Tagen und zu gehobenen Preisen. Der Markt wurde geräumt. Man zahlte für Mecklenburger (d. i. Schweine 1. Qualität) 52 bis 53 Mark, Pommern und gute Landschweine (d. i. 2. Qualität) 48—51 Mark, Senger und Schweine 3. Qualität 45—47 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht und 20 Prozent pro Stück Tara.

Der Kälberhandel verlief ruhig bei vorwöchentlichen Preisen. Man zahlte für beste Qualität 36—44 Pf. und für geringere Qualität 26—34 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Bei Schlachthammeln fand im Allgemeinen ein ruhiger Handel statt, fette englische Lämmer, die in verhältnißmäßig geringer Zahl vertreten waren, stiegen etwas, während die übrige Waare im Preise ziemlich unverändert blieb. Die Kauflust für Magervieh war nicht hinreichend, weshalb großer Ueberstand verbleibt. Man zahlte für beste Qualität 43—45 Pf., beste englische Lämmer bis 50 Pf. und geringere Qualität 36 bis 40 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Wien, 27. Juli. Eine Meldung der „Politischen Korrespondenz" aus Petersburg bestätigt, daß die Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin von Rußland in Kiew im Laufe des Sommers Gelegenheit bieten werde, eine Begegnung des Kaisers von Rußland mit dem Kaiser von Oesterreich an irgend einem Punkte des österreichischen Gebietes zu veranstalten. Zeit und Ort der Zusammenkunft der beiden Kaiser sei noch nicht festgestellt.

Derselben Korrespondenz zufolge wird der Minister v. Giers einen sechs- bis achtwöchentlichen Urlaub antreten und sich zunächst nach Franzensbad begeben.

Aus Rom erfährt die „Politische Korrespondenz", das Ministerium des Auswärtigen bereite den Entwurf zu einer Konvention mit England vor, nach welcher der italienischen Flotte die gleichen Rechte eingeräumt werden sollen, welche die englische Flotte in der Ueberwachung des rothen Meeres behufs Hintanhaltung des Sklavenhandels genießt.

Paris, 27. Juli. Der chinesische Gesandte Hsü Ching-Cheng wurde heute von dem Präsidenten Grevy zur Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens empfangen. In seiner Ansprache an den Präsidenten hob der Gesandte hervor, die schmerzlichen Umstände, welche die Beziehungen zwischen Frankreich und China vorübergehend getrübt hätten, hätten die Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens verzögert. Jetzt aber, wo der Friedensvertrag die alten freundschaftlichen Beziehungen wieder hergestellt, habe die chinesische Regierung, von dem Wunsche beseelt, ihre hohe Befriedigung darüber zu bezeugen, ihm, dem Gesandten, befohlen, sofort nach Paris zu gehen, um der Aufrichtigkeit der freundschaftlichen Gesinnungen der Regierung Ausdruck zu geben. Der Gesandte schloß mit der Versicherung, daß der Kaiser von China den festen Wunsch habe, einen dauerhaften und heilsamen Frieden zwischen Frankreich und China zu sichern. Der Präsident Grevy erwiderte, Frankreich könne sich ebenso wie China zu der Wiederherstellung der früheren freundschaftlichen Beziehungen Glück wünschen, die zum Vortheil beider Länder auch zu einer guten Nachbarschaft zwischen ihnen führen würden.

Paris, 27. Juli. Deputirtenkammer. Berathung des Kredits von 12 Millionen Franks für die Expedition nach Madagaskar. Der Minister des Auswärtigen Freycinet erklärt, es handele sich nicht um eine Eroberung, sondern darum, die Rechte Frankreichs aufrecht zu erhalten und die in Madagaskar lebenden französischen Staatsangehörigen zu schützen. Die Frage einer Eroberung sei nicht aufgeworfen worden und könne gegenwärtig nicht aufgeworfen werden, denn eine Lösung derselben in bejahendem Sinne würde die künftige Kammer engagiren, und eine Lösung in verneinendem Sinne würde die Anmaßungen der Hovas noch steigern. Freycinet erinnert daran, daß die Hovas zu wiederholten Malen die Eigenthumsrechte französischer Staatsangehöriger verletzten und die Vertreter Frankreichs insultirten. Diese Umstände hätten Frankreich gezwungen, nach Madagaskar zu gehen und gewisse Punkte zu besetzen. Die Kreditforderung sei dazu bestimmt, die gegenwärtige Lage aufrechtzuhalten, eine zögernde Haltung würde den Hovas gegenüber bedauerlich sein. Nachdem mehrere Redner für oder gegen die Kolonialpolitik der Regierung gesprochen hatten, wurde auf Ferrys Antrag die Weiterberathung auf morgen vertagt.

Rom, 27. Juli. In Torre Cajetani, in der Provinz Rom, hat am 23. d. Mts. ein großes Unglück durch Blitzschlag stattgefunden. 36 Landleute flüchteten während eines heftigen Gewitters in ein auf dem Felde stehendes Haus; der Blitz schlug drei Mal in ihren Zufluchtsort ein, tödtete dreizehn und verletzte dreiundzwanzig Personen.

London, 27. Juli. Unterhaus. Unterstaatssekretär Bourke erwidert auf eine Anfrage, die Regierung treffe Maßregeln zum Entsatze von Kassala.

London, 27. Juli. Dem Ministerium des Auswärtigen sind sowohl aus Egypten, wie aus dem Sudan weitere Nachrichten zugegangen, welche den Tod des Mahdi als keinem Zweifel mehr unterliegend erscheinen lassen.

Belgrad, 27. Juli. Der Minister des Innern, Marinkovics, ist zum Zwecke einer Badekur beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den Minister-Präsidenten Garaschanin vertreten.

Gestern sind die Ratifikationen des belgisch-serbischen Konsular-Handelsvertrages ausgewechselt worden.

Kairo, 27. Juli. Eine Depesche des Generals Grenfell meldet, er habe eine neue Nachricht erhalten, welche den Tod des Mahdi bestätige. Khalif Abdullah habe die Nachfolgerschaft des Mahdi angetreten.

Ein Ehrenwort.

Roman

von

Bernhard Frey (M. Bernhard).

34)

13.

Bedenken.

Wie sie die vier engen, düsteren Treppen emporflog, vogelleicht, — wie getragen von ihrem großen Glück, — und athemberaubt in dem kleinen Stübchen, das eine so verkümmerte Aussicht auf geschwärzte Dächer und feuchte Höfe bot, — Halt machte und wie verzaubert vor sich hinsann! Harald Traunsteins Braut. Ein ganz neues Wesen war sie geworden; sie sah mit mitleidigem Lächeln auf die Dagmar Hellström vor wenigen Stunden zurück. Was hatte die noch erdacht und angezweifelt und gesonnen, welch' unnütze Ideen ausgesponnen, welch' thörichte Besorgnisse gehegt! Mit einem Schlage war dies anders geworden. Harald Traunsteins Braut durfte sich nicht weiter fragen, was nun wohl die Menschen denken würden, und ob dies und jenes auch das Richtige sei; sie hatte sich auf seinen starken Arm zu lehnen und sich blindlings führen zu lassen in unbegrenzter Liebe, in unerschütterlichem Vertrauen. Ach, — war es nicht schön, so empfinden zu können, ohne jeden Zweifel, jedes Schwanken, die ganze Seele erfüllt von diesem einzigen Gefühl.

„Fünf Monate noch!" Er hatte es mit einem schweren Seufzer gesagt; über sein schönes, glückstrahlendes Gesicht waren tiefe Schatten gezogen; ermuthigend hatte sie ihn angelächelt, . . . war es nicht genug, wenn sie während dieser Zeit beide wußten, sie gehörten einander? — Nicht genug, daß sie seine Briefe empfangen sollte und er die ihren, daß sie an ihn denken durfte als an „ihren Harald." Und sie sagte leise ein paar dänische Worte vor sich hin und erröthete dann und blickte um sich, . . . noch war sie allein. Aber dort in der offenen Thür erschien das Baby; es kroch auf allen Vieren, und als es Dagmar gewahr wurde, stieß es einen hellen, jauchzenden Ton aus und ruderte emsig mit Füßen und Armen. Jetzt war es neben ihr, half sich mit beiden Händchen an ihrem Kleide empor und stand eine Sekunde auf den unbehülflichen Beinchen, die immer noch einknickten; gleich darauf sank es wieder zusammen und sah nun mit einem kläglich fragenden Blick empor.

„Mein Kleines, mein Süßes, — Dagmar nimmt Dich schon, — so — ist's nun recht? Streichle mein Gesicht mit Deinen weichen Händchen und küsse mich auf Stirn und Wangen, — nein, nein, nicht auf den Mund, Du Schelm, der gehört nicht Dir. Und wenn Papa jetzt heimgekommen ist, wird Dagmar ihm beichten und versprechen, nie, niemals wieder etwas zu thun, das er nicht wissen soll, — und dann wird sie fleißig sein, — so emsig wie eine Ameise; denn spät Abends hat sie Briefe zu schreiben, — an wen wohl, — was meinst Du, Baby? Und in fünf Monaten dann kehrt ein Glück hier ein, solch' herrliches, großes Glück, — und alles freut sich mit mir — und — und —, o, Du kleines Süßes, wie bist Du doch goldig! Alles kann man Dir sagen, alles hörst Du mit an, und nicht ein einziges Wörtchen plauderst Du aus. Ja, Du bist auch das auserwählte Wesen, zu dem Dagmar von ihrem schönen Geheimniß sprechen darf. Er und Dagmar und Du, — Niemand, Niemand weiter in der ganzen großen Welt."

Derweilen ging er, der Schöpfer dieses reinen, großen Glückes mit starken Schritten und gefurchter Stirn durch die sonnenlosen Straßen. Ja, auch er empfand ein großes Glück; . . . ein reines aber war es nicht. Er hatte sich fest vorgenommen gehabt, zu warten, wie es auch kommen möge, und die Frist dieser fünf Monate zu überstehen, gut oder schlecht, wie es eben ging; jedenfalls aber, ohne Dagmar ein Wort von seiner Liebe zu gestehen. Er hatte sich selbst nicht Wort gehalten; sein Gefühl war mächtiger gewesen als jede Ueberlegung; es hatte ihn zu einer Handlung fortgerissen, die seinem Herzen alle Ehre machte, vor seinem Verstande sich aber nicht zu behaupten vermochte, und die er vor sich und der Welt zu vertreten haben würde. Wie sollte er dies? Was sollte von seiner Seite zunächst geschehen? — Dagmar, das hingebend liebende, blind vertrauende Mädchen, konnte er wohl mit der Frist jener fünf Monate bekannt machen; es war eine Thatsache, die sich öfters bei Verlobungen ereignete; nicht immer ging alles so glatt und klar, daß man sofort die Welt davon in Kenntniß setzen konnte. Wie aber sollte er sein auffallendes Benehmen Leuten gegenüber erklären, die von dieser Bedingung weder etwas wußten, noch erfahren sollten? Wie wenn sein Schwager oder Zarenga Rechenschaft von ihm forderten wegen der Eigenmächtigkeit, mit der er eine Dame, die unter dem Schutz dieser beiden erschienen war, plötzlich ihnen entzogen und unter den seinigen gestellt hatte? Nun, mochten sie das immer thun. Dieser Gedanke konnte ihn weiter nicht beunruhigen. Er war ein vorzüglicher Schläger und Pistolenschütze, und seine früheren Jahre hatten ihm so zahlreiche Duelle geliefert, daß er einem weiteren kaltblütig entgegenzusehen vermochte. Aber er hatte von seinem Standpunkt aus mit Recht gefunden, daß Monsieur Zarenga und Lord Clifton keine passenden Begleiter für ein junges, schönes, unerfahrenes Mädchen abgaben, und daß durch ihr Erscheinen in dieser Gesellschaft auf Dagmar ein entschieden falsches Licht falle. In welchem Licht stand sie nun in der Pariser Gesellschaft da, in welchem er selbst? Von den etwa zweihundert Anwesenden, die der Szene in jenem Theil des Ausstellungssaales beigewohnt, kannten achtzig bis neunzig ganz gewiß den Grafen Traunstein genau, und in den nächsten Tagen durchlief sicher das Gerücht gewisse Kreise der Gesellschaft, dieser selbe Graf Traunstein habe vor einem ebenso zahlreichen wie auserlesenen Publikum sich mit Ostentation als Beschützer eines bildhübschen „Mädchens aus dem Volk", von dem man nur wußte, daß es für Geld Fächer male und vermuthlich auch Modell für Madonnen stehe, aufgespielt und dasselbe öffentlich zweien seiner Verehrer, dem „schönen" Lord Clifton, seinem eigenen Schwager, was die Geschichte noch um vieles pikanter machte, und dem Finanzbaron Zarenga streitig gemacht, um mit Triumph mit der schönen Beute von dannen zu gehen. Natürlich ließen sich mit Fug und Recht aus der ganzen Begebenheit nur zwei Konsequenzen ziehen: entweder Graf Traunstein publizirte schleunigst seine Verlobung mit besagtem Mädchen, was natürlich Niemand aus der Gesellschaft ernstlich annahm, oder er schwieg, und jeder wußte fortan, daß sie seine Geliebte war; eine andere Auslegung seines Benehmens gab es nicht.

So würde die Welt urtheilen, — so mußte sie es thun, und wenn Dagmar in dieser „Welt" auch nicht lebte, wenn ihr auch schwerlich je ein Wort von diesen Gerüchten zu Ohren kam, — er, Harald selbst, hatte gewünscht, ihren Ruf rein und makellos zu erhalten, und gerade er mußte es sein, der einen Schatten darauf warf. Wie er es auch wenden mochte, genützt hatte er Dagmar in keiner Weise, wenn er jetzt weiter schwieg. Und wie, wenn seine Feinde, die beiden, denen er so offen entgegen getreten war, ihn bei Dagmar verdächtigten? Wozu gab es anonyme Briefe und ähnliche Mittel? — Freilich vertraute sie ihm unbedingt; er hatte ihr gesagt, daß wichtige Gründe, die er nicht nennen dürfe, ihm geboten, ihre Verlobung zunächst geheim zu halten; jeden, der ihr etwas anderes von ihm sagte, würde sie einen Lügner und Verleumder nennen; das wußte er . .; aber konnte er es sich selbst gegenüber verantworten, wenn er schwieg? —

Mußte er schweigen? Hatte er, Harald, dem verstorbenen Leonhard Straßmann das Versprechen gegeben, sich innerhalb eines Jahres nicht zu verloben? — Davon war keine Rede gewesen. Aber mit Dagmar nicht, gerade mit ihr. — Sie sollte vor Ablauf eines Jahres nicht erfahren, daß sie Universalerbin eines großen Vermögens sei, — und nur eine Erbin, wenn bürgerlich, konnte Harald Traunsteins Gattin werden. Daß sie das Vermögen erhielt, war für ihn außer jeder Frage. Gleichviel — er hatte sein Ehrenwort gegeben; sie sollte nichts davon erfahren.

Wie — wenn er ihr Verlobter würde vor aller Welt, morgen, übermorgen, sobald als möglich, und die Dinge gehen ließ, wie sie gingen, bis die Erbschaft da war? Dann war ihr Ruf hergestellt, und das Verwundern der Leute, ihr Ach und Oh . . ., was ging es ihn an? Freilich mußte er seinen Posten sofort aufgeben, mit seiner Karriere war es vorbei; und wenn nun, — es war

Stettin, den 27. Juli 1885.

Preußische Fonds.

		Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe		4	104,40 G
Consolidirte Anleihe		4 1/2	103,90 G
do. do.		4	103,90 bz B
Staats-Anleihe		4	102,00 bz
Staats-Schuld-Scheine		3 1/2	99,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.		4	102,90 B
do. do.		3 1/2	99,70 G
Pfandbriefe	Berliner	5	113,50 bz
	do.	4 1/2	105,80 bz G
	Central-Landschaftl.	4	102,75 bz
	Kur- und Neumärk.	3 1/2	99,20 bz
	do. neue	3 1/2	97,10 bz
	do.	4	102,00 B
	Pommersche	3 1/2	96,80 bz G
	do.	4	101,80 bz G
	do. Landsch. Cr.	4 1/2	—,—
	Posensche neue	4	101,75 bz
	Westpr. Ritterschaft.	3 1/2	96,80 bz
	do. do.	4	102,20 bz B
	do. do.	4	102,20 bz B
	do. do. 2 S.	4	102,20 bz B
	Ostpreußische	3 1/2	96,90 bz
	do.	4	102,20 bz B
Rentenbriefe	Kur- und Neumärk.	4	102,10 bz
	Pommersche	4	102,10 bz
	Posensche	4	102,10 bz
	Preußische	4	102,10 bz
	Schlesische	4	102,10 bz

Deutsche Fonds.

Badische Eisenb.-Anleihe	4	103,50 B
Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3 1/2	144,00 B
Hess. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	294,50 G
Bad. Prämien-Anleihe	4	130,90 bz
do. 35-fl.-Loose	—	—,—
Bair. Prämien-Anleihe	4	232,40 B
Braunschw. 20 Rt.-Loose	—	94,00 B
Köln-Mindener Pr.-Anl.	3 1/2	124,90 bz
Dessauer Präm.-Anleihe	3 1/2	127,00 B
Gotha Gr.-Cr.-Pr.-Pfdbr.	3 1/2	101,90 G
do. do. do. 2. Em.	3 1/2	99,75 G
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	191,00 B
Lübecker Präm.-Anleihe	3 1/2	185,40 bz
Meininger Loose	—	23,50 B
do. Präm.-Pfdbr.	4	116,00 G
Oldenburger Loose pr. St.	3	148,75 bz

Fremde Fonds.

Oester. Gold-Rente	4	88,60 bz
do. Papier-Rente	4 1/5	66,90 bz
do. Silber-Rente	4 1/5	68,25 B
do. 1854-Loose	4	112,25 G
do. 1858-Loose	—	302,50 G
do. 1860-Loose	5	118,75 bz B
do. 1864-Loose	—	290,75 G
Ungar. Goldrente	4	80,90 bz B
Russ. Boden-Credit	5	90,10 G
Russ. consol. Anl. v. 1871	5	93,60 bz
do. do. v. 1872	5	93,60 bz
do. do. v. 1873	5	93,60 bz
do. Anleihe v. 1875	4 1/2	85,70 bz
do. do. v. 1877	5	98,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	Div.	Zf.	
Bergisch-Märkische	0	0	—,—
Berlin-Dresden	0	4	19,80 bz G
Halle-Sorau-Guben			—,—
Ostpr. Südbahn	5 5/6	4	109,40 bz
Rheinische			—,—
do. La. B. St. g.			—,—
Ludwigh.-Berbach	9	4	215,25 G
Mainz-Ludwigsb.	4 1/5	4	103,10 bz
Meckl. Fr.-Franz	9 1/5	4	187,30 bz
Werrabahn	5	4	71,00 bz G
Dux-Bdb. La. A. B.	9	4	125,90 bz
Franz-Josephbahn	5 1/4	5	85,80 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	7 02	4	99,90 bz B
Gotthardbahn (90 pCt.)	2 1/2	4	108 10 G
Kaschau-Oderberg	4	4	61,25 G
Oesterr. Franz-S.	6 2/5	4	—,—
do. Nordwestbahn	4	4	—,—
do. do. La. B.	5	4	—,—
Kronpr.-Rudolphbahn	4 1/2	5	75,90 bz B
Russische Staatsbahn	7 5	5	122,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	1 1/5	4	221,75 bz
Warschau-Wien	10	4	210,75 B

Verstaatl. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Div.	Zf.	
Altona-Kiel	9 1/5	4	—,—
Berlin-Hamburg	16 1/3	4	—,—
Berlin-Stettin	—	—	—,—
Breslau-Schw.-Freib.	4 1/2	4	—,—
Niederschles.-Märk.	4	4	101,50 B
Oberschlesische	10 1/2	3 1/2	—,—
do. La. B.	10 1/2	3 1/2	—,—
Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2	103,20 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div.	Zf.	
Altdamm-Colberg	4 1/2	4 1/2	103,70 G
Berlin-Dresden	0	5	48,25 bz G
Breslau-Warschau	2 1/4	5	67,50 bz G
Halle-Sorau-Guben		5	—,—
Marb.-Mlawca	5	5	114,70 G
Nordh.-Erfurt	5	5	109,90 bz
Oberlausitzer	0	5	79,30 bz G
Ostpreußische Südbahn	5	5	122,25 bz
Saalbahn	3 1/4	5	102,25 G
Weimar-Gera	1 1/3	5	77,40 bz G

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

Berg.-Märk. 3. S. 3 1/4 gar.	3 1/2	98,00 G
do. do. La C	3 1/2	98,00 G
Berlin-Anhalter	4 1/2	101,90 G
Berlin (Oberlausitzer)	4 1/2	101.50 G
Berlin-Görlitzer	4 1/2	101,90 G
Berlin-Hamburger I. II. E.	4	101,70 G
Berl.-Magdeb. La. C. neue	4	101,80 G
do. La. D. neue	4 1/2	102,50 bz B
do. La. E.	4 1/2	101,90 G
Berl.-Stett. 3. S. (3 1/2) g.	4	102,50 G
do. 4. S. (4 1/2) g.	4	102,50 G
Bresl.-Schw.-Freib. La. J.	4 1/2	102,00 G
do. La. K.	4 1/2	102,00 B
Cöln-Mindener 1. Em.	4 1/2	—,—
do. 2. Em.	4	—,—
Halle-Sorau St. g. A. B.	4 1/2	102,00 G
Halle-Sorauer St. Littr. C.	4 1/2	101,90 G
Magdeburg-Halberstädt.	4 1/2	102,00 G
do. Leipzig La. A.	4 1/2	105,30 G
Oberschlesische Em. v. 1879	4 1/2	105,50 B
do. Em. v. 1880	4 1/2	—,—
do. (Stargard-Posen)	4	—,—
do. do. 2. Em.	4 1/2	—,—
do. do. 3. Em.	4 1/2	—,—
Ostpreuß. Südbahn conv.	4 1/2	102,00 B
Rechte Oderufer	4 1/2	101,90
Rheinische 3. Em. 58, 60	4 1/2	—,—
do. v. 62, 64, 65	4 1/2	102,00 bz G
Thüringer 4. Serie	4 1/2	101,90 G
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4 1/2	82,00 bz
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	—,—
3. S.	5	103,50 G
Kaschau-Oderberg gar.	5	81,90 bz
Kronprinz-Rudolfbahn	4	72,50 bz G
Oest.-Franz-Stsb., alte gar.	3	402,50 bz G
do. do. 1874 gar.	3	—,—
do. Ergänzungsnetz gar.	3	387,75 bz G
do. Franz-Staatsbahn	5	106,80 G
do. do. 2. Em.	5	106,80 G
Reichenb.-P. (S. N. Verb.)	5	83,10 G
Schwz.-Centr.- u. Nordostb.	4	101,10 G
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	313,40 bz B
do. do. neue	3	313,40 bz G
Baltische	5	90,00 bz
Brest-Grajewo	5	91,00 bz
Charkow-Asow, gar.	5	99,40 bz G
do. in Liv. Sterl.	5	96,00 bz
Jelez-Orel, gar.	5	97,90 bz
Jelez-Woronesch, gar.	5	95,50 bz
Kozlow-Woronesch, gar.	5	101,20 G
do. Oblig.	5	84,20 B
Kursk-Charkow, gar.	5	99,25 G
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	89,10 bz G
Kursk-Kiew, gar.	5	103,00 bz
Schuia-Iwanowa, gar.	5	98,90
Warschau-Terespol, gar.	5	100,60 bz
Warschau-Wien, 2. Em.	5	—,—
do. 3. Em.	5	100,75 bz
do. 4. Em.	5	99,90 bz
do. 5. Em.	5	99,90 bz
Zarsko-Seelo	5	74.25 G

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	3 1/2	93,50 bz G
do. do. 4. (rz. 110)	3 1/2	93,50 bz G
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	106,80 G
do. do. do.	4 1/2	102,40 G
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	111,25 B
Mecklenb. Pfd. 1. (rz. 125)	4 1/2	111,10 G
do. do. 2.	4 1/2	101,10 G
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	100,00 bz G
do. do. Pfandbr.	0	—,—
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	106,00 G
do. 2./4. (rz. 110)	5	102,50 bz G
do. 3. (rz. 100)	4 1/2	98,90 B
do. 2. (rz. 110)	4 1/2	100,00 G
Pr. B. Hp. B. unkb. (rz. 110)	5	110,80 G
do. do. (rz. 100)	5	105,25 G
do. do. (rz. 115)	5	101,10 bz G
Pr. Centrb.-Pfd. künd.	4	—,—
do. unkündb. (rz. 110)	5	117,00 bz G
do. do. (rz. 100)	4 1/2	111,50 bz G
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4 1/2	110,25 G
do. do. do. (rz. 100)	5	100,30 G
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	103,60 bz G
do. do. do.	4 1/2	107,40 G
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	100,20 G
do. do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	4	101,90 G

Bank-Papiere.

B. fr. Sprit-Prd.-H.	4 1/2	4	65,80 G
Berliner Cassenverein	5 1/2	4	126,75 G
do. Hand.-Verein	7	4	145,25 bz G
do. Makler-Verein	6 3/4	4	103,90 B
Börsen-Hand.-Verein	10	4	124,30 G
Bresl. Disconto-Bank	5	4	83,50 bz G
Danziger Privat-Bank	9	4	124,10 G
Darmstädter Bank	8 1/4	4	136,40 bz B
do. Zettelbank	5 1/2	4	108,00 G
Deutsche Bank	9	4	144,50 bz B
Disconto-Com.	10 1/2	4	188,50 bz B
Gothaer Grundcrd.-Bank	0	4	37,25 bz
Königsb. Vereinsbank	6	4	101,00 G
Leipziger Credit-Bank	10	4	171,75 G
do. Disconto	7	4	100,00 G
Lübecker Bank	5 1/2	4	99,00 B
do. Comm.-Bank	6	4	101,00 B
Magdeb. Privat-Bank	5	4	113,40 G
Mecklenburger Hypothek.	6	4	103,25 bz G
Meininger Credit-Bank	5 1/4	4	90,50 G
do. Hypothekenbank	4 3/4	4	91,50 bz G
Norddeutsche Bank	8 1/3	4	—,—
do. Grundcredit	0	4	39,25 bz G
Petersb. Disconto-Bank	14	4	137,25 bz G
do. Intern. Bank	11 1/2	4	97,00 G
Pomm. Hypothekenbank	0	4	38,90 B
Pos. Provinzial-Bank	6 1/3	4	115,00 B
Pr. Boden-Credit-Anst.	5 1/2	4	102,75 B
do. Central-Bod.	8 3/4	4	130,75 bz G
do. Hypoth.-Act.-Bank	5	4	—,—
Reichsbank	6 1/4	4	142,25 G
Rostocker Bank	5 1/2	4	91,50 G
Schaafhaus. Bankverein	4	4	88,80 G
Schles. Bankverein	6	4	101,60 G
Südd. Boden-Credit-Bank	5 1/2	4	136,25 G
Weimarische Bank	5	4	73 00 G

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem. Fabr.	10	4	120,50 G
Deutsche Baugesellschaft	1 2/3	4	83,60 G
Unter den Linden	0	4	13,00 B
Bazar	8 1/3	4	158,00 B
Brauereigef. Ahrens	3 1/2	4	87,50 bz G
Böhmisches	9	4	201,50 bz G
Bock	8 1/3	4	100,90 bz
Landree	7	4	156,50 bz G
Patzenhofer	20	4	465,75 bz
Tivoli	3 1/3	4	126,50 bz G
Cichorien-Fabrik	6	4	103,00 G
Egestorffer Salinen	6 5/6	4	106,90 B
Immobilien	4 1/4	4	84,25 G
Kammgarnsp.-Gesellsch.	1 1/2	4	93,50 bz
Maschinen-Fabrik Eckert	9	4	120,00 bz G
do. Freund	6	4	120,00 bz
do. Hartmann	9	4	129,75 G
do. Schwarzkopff	16	4	273,50 bz G
do. Stettiner	0	4	—,—
Nähm. Frister u. Roßm.	4	4	73,10 bz G
Omnibus-Gesellschaft	9 1/2	4	176,50 bz
Pferdebahn Große	9 3/4	4	217,75 G
Stobwasser Lamp.	4	4	82,50 bz
Viehmarkt	0	4	12,75 bz

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum. Bergwerk A.	0	4	56,60
do. Gußstahl-Fabr.	10	4	137,00 bz
Borussia Bergwerk	5	4	88,50 bz
Cölner Bergwerk	7	4	112,00 G
Donnersmarckhütte	3 1/2	4	31,50 bz G
Dortmunder Union	0	4	—,—
Duxer Kohlenver.	0	4	26,00 G
Gelsenkirchener	7	4	113,75 bz G
Harpener Bergbau	0	4	84,25 bz G
Hibernia	6	4	96,50 G
Königs- u. Laura-Hütte	4 1/2	4	88,40 bz
König Wilhelm	0	4	34,50 bz G
Louise Tiefbau	2	4	41,25 bz G
Schlesische Kohlenwerke	0	4	22,30 bz G
do. Zinkhütten	6	4	109,00 bz G
Stolberger Zink-Hütten	0	4	21,20 bz
do. do. St.-P.	4	4	87,25 bz
Tarnowitz. Bergbau	0	4	21,50 B
Warstein. Gruben	0	4	2,75 bz
Westfälische Union	8	4	100,25 bz

Bank-Disconto in:

Berlin 4 pCt. (Lomb.) 5
Amsterdam 2 1/2 pCt.
London 2 pCt.
Paris 3 pCt.
Budapest 4 pCt.
Belgische Plätze 3 1/2 pCt.
Wien Oesterreichische W. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Conto vom 27.

Amsterdam 8 Tage	2 1/2	168,75 bz
do. 2 Monat	—	168,25 bz
London 8 Tage	2	20,36 bz
do. 3 Monat	—	20,31 bz
Paris 8 Tage	3	80,85 bz
do. 2 Monat	—	80,50 bz
Budapest 8 Tage	4	—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	3	80,65 G
do. 2 Monat	—	80,35 G
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	162,95 bz
do. 2 Monat	—	162,25 bz
Petersburg 3 Wochen	6	200,75 bz
Russ. Noten 100 Rub.	—	—,—

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	9,62 B
Sovereigns	20,30 G
20 Franks-Stück	16,16 bz
Imperials	16,16 bz
Imperials p. 500 Gr.	1394,00 bz
Englische Banknoten	20,35 bz
Französische Banknoten	80,85 bz
Oesterreich. Banknoten	163,30 bz
do. Silberg.	—,—
Russ. Noten 100 Rub.	201,50 bz

Stettin, den 27. Juli.

	Div. 1883	Zf.	
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4	—,—
do. Börsenh.-Oblig.	—	4	—,—
do. Schausph.-Oblig.	—	4	—,—
do. Gem.-B.-G.-A.	—	5	—,—
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	4 3/4	—,—
do. Prioritäts	—	4	—,—
do. do.	—	0	—,—
Germania	15	4	139,50
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	25	4	157,00
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	0	4	—,—
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	23 1/3	4	117,00
Pomerania	10 2/3	4	109,00
Preuß. See- u. Fl.-V.	0	0	—,—
Union, See- u. Fl.-V.	25	4	116,50
Neue Dampfer-Comp.	5	4	95 00
Stett. Dpf.-Schl.-A.-G.	—		—,—
N. Stett. Zucker-Sieder.	3 1/5	5	—,—
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16 1/3	5	235,00
Pommerensd. Ch.-P.-F.	23		6050,00
do. Seif. u. Chem.-F.	22	4	—,—
Stett. Dampfm.-A.-G.	13 1/3	4	132,00
do. Walzmühlen-A.	26 2/3	4	—,—
do. M.-B.-G. Vulcan	15	4	605,00
do. do. St.-Prior.	15	5	132,00
do. Brauerei Elysium	—	5	95,00
do. Portl.-Cem.-Fabr.	20	4	3050,00
do. Cham.-F. Didier	20	5	—,—
do. Masch.-Bau-Anst. Möller u. Holberg	0	4	—,—
do. Bergschloß-Brauer.	—	4	—,—

Börsenbericht.

Stettin, 27. Juli. Wetter schön. Temp. + 18° R. Barm. 28" 6"'. Wind N.

Weizen niedriger, per 1000 Klgr. loko gelb. u. weiß. 161—168 bez., per Juli-August 165,5 nom., per September-Oktober 167—166,5—166,75 bez., per Oktober-November 169 bez., per November-Dezember 171 bez., per April-Mai 178,5 bez., B. u. G.

Roggen niedriger, per 1000 Klgr. loko inl. 138—140 bez., per Juli u. per Juli-August 143,5 nom., per September-Oktober 147—146,5—147 bez., per Oktober-November 149 B., 148,5 G., per April-Mai 154 B. u. G.

Hafer fester, per 1000 Klgr. loko Pomm. 142—146.

Winterrübsen unverändert, per 1000 Klgr. loko 205 bis 215 bez. per September-Oktober 223 B., per Oktober-November 223,5 G.

Rüböl ruhig per 100 Klgr. loko o. F. b. Klgr. 48,5 B., per Juli 47 B., per September-Oktober do.

Spiritus ruhig, per 10,000 Liter % loko o. F. 42,2 bez., per Juli und Juli-August 41,6 nom., per August-September 41,7—41,6 bez., B. u. G., per September-Oktober 42,7—42,6 bez., B. u. G

Petroleum per 50 Klgr. loko 7,8 tr. bez.

Stettin, den 24. Juli 1885.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der zum 2. Januar 1886 einzulösenden Stettiner Stadtanleihescheine La. L. findet am 4. August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kommissions-Saale I statt.

Der Magistrat.

freilich undenkbar, — die rechte Erbin sich binnen dieser fünf Monate fand. —

Nein, nein, er mußte schweigen, abwarten. Hatte er eine so voreilige, unüberlegte Handlung begangen, so mußte er auch die Folgen auf sich nehmen. Er, — o, gewiß; aber Dagmar. — —

Als er in seiner Wohnung, Rue de Bac, anlangte, fand er sie ganz und gar erleuchtet, und Frau Schönheit flüsterte ihm wichtig zu, seine „erlauchte Frau Schwester, Lady Clifton", warte bereits seit einem halben Stündchen auf den Herrn Grafen.

Bei Haralds Eintritt in den Salon erhob sich Elisabeths vornehme Gestalt von einer kleinen Causeuse, woselbst sie in einem Buch geblättert hatte. Ein Blick in ihr stilles, ernstes Gesicht und ihre ersten Worte „Ich hatte solches Verlangen, Dich zu sehen," — belehrten ihren Bruder, daß sie von den letzten Vorgängen kein Wort wußte.

„Hat Clifton Dich nicht gebeten, heute in die Ausstellung zu kommen?" fragte Harald und setzte sich neben sie.

„Harry? — Nein — warum sollte er?"

„Es hätte ihm ähnlich gesehen," sagte Harald bitter, „Dich vor Erhards Bilder zu führen und den Effekt zu beobachten, den sie auf Dich hervorbringen."

„Erhard? O bitte, Harald, — was hat er gemalt? Natürlich sie; — was frage ich noch? — Aber wie?"

„Als Delila, Kind, sehr schön und verführerisch."

„Und ist das sein einziges Bild?"

„Nein. Es ist noch eine — eine Madonna da."

„Madonna sagst Du? Also kann er noch Heiligenbilder malen?"

„Nein, Elisabeth, das kann er nicht mehr."

„Ich dachte es mir." — Sie ließ traurig das Haupt sinken. „Aber es ist doch nicht wieder sie, — nicht wahr, es ist eine Fremde?"

„Ja."

„Hoffentlich ein hübsches bezahltes Modell. Der Ruf, in welchem Erhard als erklärter Liebhaber dieser Frau steht, kann es für eine anständige Dame nicht wünschenswerth machen, von ihm in einer öffentlichen Ausstellung verewigt zu sein."

Harald biß sich in die Lippen, — wahrlich bis jetzt hatte er nur Verwirrung und Mißdeutungen in Dagmars Leben getragen, — und nun noch schweigen, — immer schweigen. Konnte er Elisabeth Geständnisse machen? Nein, ein halbes Geständniß hätte nichts genützt, — ein ganzes war unmöglich.

„Ich wollte Dich etwas fragen, lieber Harald."

„Frage, mein Kind, ich bin bereit zu hören."

„Es will mir scheinen, Du seiest sehr traurig und verstimmt, und es ist unrecht, Dir auch noch mit meinem Kummer zu kommen; ich habe ja aber Niemand als Dich."

„Ganz gewiß, Lisa, ganz recht. Gieb mir einen Kuß und beichte. Es ist ganz in der Ordnung, wenn Du es thust."

„Du bist sehr gut, bester Harald. Heute früh also hatte ich eine Unterredung mit Harry, was in letzter Zeit recht selten vorkam; was hätten wir beide einander wohl auch zu sagen? — Er sprach über ein Fest, das wir nächstens zum Beginn der Saison geben sollen. Ich finde es für die Jahreszeit etwas zu früh; aber im Uebrigen ist mir so etwas total gleichgültig. Er zeigte mir die Liste der Personen, die er einzuladen wünschte, und obenan standen Monsieur und Madame Zarenga."

Harald ballte die Hand. „Und Du?"

„Ich? O, ich verstand ihn sehr gut. Abgesehen davon, daß es eine wirksame Demonstration gegen mich ist, so will er der Pariser Gesellschaft, die immer noch bedenklich schwankt und zögert diesen Leuten gegenüber, ein leuchtendes Beispiel geben. Ladet Lord Clifton das überseeische Ehepaar ein, so werden gewiß manche folgen, es hat eben nur Niemand der erste sein wollen. Bisher hat man die Empfangsabende in der Avenue de Wagram besucht, — wenigstens die Herren; — aber in seinem Hause wollte Niemand die beiden haben. Lady Clifton, als eine Frau, deren Ruf makellos ist, der Niemand das geringste nachsagen kann, soll den Anfang machen."

„Und wird sie es thun?"

„Sie müßte nicht Elisabeth Gräfin Traunstein sein, wenn sie es thäte. Ich habe Harry erklärt, daß ich eher sein Haus verlassen würde, als den Affront dulden, eine Persönlichkeit mit diesem Ruf in meinen Salons zu empfangen."

„Recht so, Elisabeth. Wie ich ihn kenne, wird er doch den Skandal scheuen, daß Paris einen pikanten Gesprächsstoff aus der Thatsache ziehen kann, Lord Clifton, der „schöne Engländer," sei von seiner Gattin plötzlich verlassen worden, um dieser Aventurière willen, die nicht einmal seine, sondern Erhards Geliebte ist."

(Fortsetzung folgt.)